

Fünfte Verordnung zur Änderung der Siebten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund von § 16 Abs. 1 und 2 der Fünfzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 15. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021 (GVBl. LSA S. 516), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 20. Dezember 2021 (GVBl. LSA S. 619), in Verbindung mit §§ 32, 28 Abs. 1 und 3, 28a, 25, 29, 30 und 54 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) wird verordnet:

§ 1

Die Siebte Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 8. Oktober 2021, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 8. Oktober 2021, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Siebten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 13. Dezember 2021, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 14. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 7 wird der folgende Absatz 8 angefügt:

„(8) Personen, die gemäß §§ 2 bis 5 verpflichtet sind, sich in die häusliche Quarantäne abzusondern, sind verpflichtet, dem Fachbereich Gesundheit auf Verlangen unverzüglich den Zeitpunkt des Antritts bzw. Beginns der häuslichen Quarantäne und deren Beendigungszeitpunkt mitzuteilen und hierbei auch den Grund der häuslichen Quarantäne anzugeben.“

2. In § 10 Abs. 2 wird die Angabe „12. Januar 2022“ durch die Angabe „5. Februar 2022“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Beginn des 9. Januar 2022 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 4. Januar 2022



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



- Siegel -